



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels **CSU**

Drs. 19/7242, 19/8794

Zulassung und Betrieb überbreiter Landmaschinen vereinfachen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in eigenem Wirkkreis und erforderlichenfalls auf Bundesebene für eine Vereinfachung der Zulassung und des Betriebs überbreiter Landmaschinen einzustehen.

Die Ausnahmegenehmigung gem. § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für überbreite Landmaschinen soll in Bayern als erteilt gelten, wenn für diese Fahrzeuge eine Betriebserlaubnis sowie das Gutachten eines Sachverständigen zur technischen Verkehrssicherheit vorliegt. Die Nachweise sind gemeinsam mit der Erlaubnisbeantragung nach § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Abs. 3 vorzulegen.

Die Erlaubnis zum Verkehr von Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten (§ 29 Abs. 3 StVO), ist in Bayern von zentraler Stelle auszustellen und hat für das gesamte Gebiet Bayerns jeweils für 10 Jahre zu gelten.

Die Pflicht zur Haupt- und Abgasuntersuchung bleibt unberührt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident